

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

in Norwegen 8.1, in Schweden 8.4, in England 11.8, in Dänemark 12.1, in Frankreich 14.3, in Italien 16.6, in Deutschland 18.5, in Ungarn 20.5, in Oberösterreich aber 21.76 von 100 Neugeborenen im ersten Lebensjahre sterben, so wird man abermals vergeblich eine andere Ursache für diese auffällige Erscheinung suchen, als das ganz unerhörte Wohnungselend, unter dem die gesamte Bevölkerung Oberösterreichs, im Dorfe mehr noch als in der Stadt, schmachtet. Dr. Topolansky hat im Juni-Hefte der „Gemeinde“ mit Recht geschrieben: „In der Stadt wohnen die Armen in den schlechtesten Wohnungen. Am Lande aber gibt es fast nur schlechte, ungesunde Wohnungen. Auch die grundbesitzenden Bauern wohnen in feuchten, dumpfen, nicht unterkellerten, unreinen und unbequemen Wohnungen. Sie haben den durch den Krieg erworbenen Reichtum nicht für ihre Wohnungen verwendet. Man muß sie durch eine kräftige, bohrende Aufklärung dazu zwingen. Gleichzeitig muß ihre Unzufriedenheit mit Hilfe der organisierten Landarbeiterschaft zu deren eigenem Vorteil geweckt werden. Knecht und Magd wohnen, oder vielmehr schlafen — denn wohnen kann man das nicht nennen — in der erbarmungswürdigsten Weise.“

„Bessere Wohnungen,“ bemerkt Topolansky weiter, „sind nicht nur von größter Bedeutung für die Volksgesundheit, sondern auch für die Volkswirtschaft, weil durch ihre Ausföhrung der Landflucht Abbruch getan würde, die eines der größten Uebel ist. Es wird über sie immer gejammert. Ihren Ursachen aber geht man nicht nach. Hier ist eine gezeigt worden. Man behebe sie. Der Mensch lebt dort am liebsten, wo er sich wohl fühlt. Man gebe dem Landbewohner gute, gesunde und bequeme Wohnungen, und sein Streben nach der Stadt wird nachlassen.“

Auf diesem Gebiete liegt für unsere Genossen in den Dorfgemeinde-Vertretungen noch ein großes Arbeitsfeld. Die reichen Bauern werden sich entschließen müssen, nicht nur einwandfreie Ställe für ihr Vieh, sondern auch menschenwürdige Wohnungen für ihre Arbeiter zu bauen. Die Haus- und Landarbeitsordnung vom 10. März 1921 enthält im § 6 die von uns beantragte Bestimmung, daß dem verheirateten Dienstnehmer eine ausreichende Wohnung beizustellen ist, die den Forderungen der Gesundheit und Sittlichkeit entsprechen muß. Für ledige Dienstnehmer muß sie überdies mit Bett, Tisch, Stuhl, ver-